



Stellungnahme zu den Punkten 2, 3 und 8 der Vorschläge des SWR zu 10 Maßnahmen zum Bürokratieabbau

Die Abteilung Arbeit hat sich mit den Vorschlägen des SWR zum Bürokratieabbau auseinandergesetzt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Punkt 2: Bereich Arbeitssicherheit

- Die Forderung "Beraten statt Strafen" widerspricht dem staatlichen Grundprinzip gemäß Artikel 13 Absatz 5 des Einheitstextes zur Arbeitssicherheit (GvD 81/2008) und ist mit Artikel 55 StPO nicht vereinbar. Hier verweisen wir vielmehr auf die Möglichkeit, die Baustellenbesuche durch das paritätische Komitee im Bauwesen, die beratend wirken, mit dem Ziel zu erhöhen, dass bei eventuellen Inspektionen durch das Arbeitsinspektorat möglichst keine Gesetzesverletzungen bzw. Übertretungen der Arbeitssicherheitsvorschriften vorgefunden werden.
- Einer klaren und präzisen Formulierung der Inspektionsprotokolle gilt auch das Bestreben der Abteilung Arbeit. Die Beigabe zu den Protokollen der betroffenen Gesetze ist verwaltungsaufwändig, kann aber durch den Verweis auf die entsprechende Internetseite der Abteilung Arbeit ersetzt werden.
- Die Schritte zur geforderten starken Präsenz des Landes in der Staat-Regionen-Konferenz bzw. in den sicherheitstechnischen Kommissionen im Arbeitsministerium sind bereits seit Sommer 2013 eingeleitet.
- Im Bereich der Ausbildungskurse in Sachen Arbeitssicherheit bzw. der gesamtstaatlich vorgeschriebenen Auffrischkurse hat das Land keine Zuständigkeit. Die Landesverwaltung wird sich aber im Sinne des vorhergehenden Absatzes bemühen, die Interessen der Südtiroler Wirtschaft angemessen zu vertreten.
- Die Anerkennung von Ausbildungsdiplomen der Feuerwehr und des Roten bzw. Weißen Kreuzes ist für die mittlere und untere Risikostufe bereits Realität. Für die höchste Risikostufe ist eine Überprüfung der betrieblichen Sondersituationen (Chemikalien, Gifte usw.) notwendig.
- Die Integration der sicherheitstechnischen und beruflichen Ausbildung in die Schulbildung wurde von der Abteilung Arbeit seit jeher gefördert. Sie erfolgt allerdings sehr schleppend. Vermutlich muss verstärkt in die Zusammentragung von Lehrmaterialien investiert werden, wo sich auch die Wirtschaftsverbände aktiv einbringen könnten.
- Die geforderte Arbeitsgruppe wurde im Rahmen der Landesarbeitskommission bereits eingerichtet. Sie wird sich übrigens auch selbst noch mit den Vorschlägen zum Bürokratieabbau auseinandersetzen.

Punkt 3: Bereich Erste Hilfe Kurse

- Die Landesregelung hat mit dem DLH 25/2005 die gesamtstaatliche Klassifizierung exakt übernommen. Während aber die staatliche Regelung von Ausbildungsstunden spricht, sieht die Landesregelung die gleiche Anzahl von "Unterrichtseinheiten" vor. Die Landesregelung



hat zudem die Besonderheit, dass die Ausbildung nach Sektoren eingeteilt ist, während diese Einteilung in der Staatsregelung nicht vorkommt. Deshalb steht grundsätzlich einer Zusammenführung der Kurse bzw. einer generellen Abschaffung der Landesregelung und direkter Anwendung der Staatsregelung nichts im Wege.

Punkt 8: Orientierungs- und Ferialpraktika

- Die Genehmigung der Praktika durch die Pronotel-Meldung zu ersetzen ist deshalb nicht möglich, weil für die überwiegende Mehrzahl der Praktika diese Meldung gesamtstaatlich gar nicht mehr vorgesehen und folglich nicht mehr möglich ist. Für die übrigen Praktika ist die Genehmigung ausdrücklich durch die Richtlinien der Staat-Regionen-Konferenz vom 24. Jänner 2013 vorgesehen und kann somit nicht einfach durch eine Beginnmitteilung ersetzt werden. Darüber hinaus ist ein Praktikum per Definition ein Abkommen zwischen drei Partnern (Trägerkörperschaft, hospitierender Betrieb und Praktikant). Ein solches setzt das Einverständnis aller drei Beteiligten voraus.
- Bei den Praktika, die gesamtstaatlich nicht mehr meldepflichtig sind, wäre es zwar möglich, eine Meldung nur an die Südtiroler Arbeitsmarktbehörde vorzusehen, so wie dies vom SWR gewünscht wird. Um dies umzusetzen muss der Standard von ProNotel2, dem gesamtstaatlichen Meldeprogramm, so geändert werden, dass Praktika unabhängig des staatlichen Standards kodiert werden können. Diese so kodierten Meldungen werden dann nicht an das Arbeitsministerium weiterleitet, können aber intern verarbeitet werden. Allerdings kann damit aus den oben genannten Gründen nicht die Genehmigung ersetzt werden.

Bozen, den 28. August 2014

Dr. Sinn